



PR-aktuell

Ihr Personalrat informiert

Juli 2018

Der Personalrat (Anregungen und Beschwerden) – Werbung und Empfehlungen von Zeitschriften – Dienstliche Beurteilung und Statistik 2014 – Einstellung 2018 – Beihilfe und Pflege – Rückversetzungen und Lehrerausgleich 2018 - Personalratsadressen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ein anstrengendes, aber hoffentlich sehr schönes Schuljahr geht zu Ende. Zum Beginn des Schuljahres 2017/18 hatten wir endlich einmal viele Lehrkräfte, leider zu wenige Fachlehrkräfte, eine gut ausgestattete Mobile Reserve und neue LAA, FLA, FöLA und Zweitqualifikanten.

Nach Weihnachten kam dann die große Influenza-Welle und es ging monatelang „richtig rund“ in den Schulen!

Es gab Neueinstellungen im Februar, was zunächst half, Engpässe zu überwinden. Influenza, Schwangerschaften, Krankheiten, Langzeitausfälle, Wiedereingliederungen führten jedoch dazu, dass es letztlich eher wieder einmal zu wenig Lehrkräfte gab. Alles konnte nicht mehr abgedeckt werden. Der Dank des Örtlichen Personalrates gilt Ihrem gemeinschaftlichen Einsatz und Ihrer Mehrarbeit bei Engpässen, um unsere Schülerinnen und Schüler unterrichtlich zu versorgen.

Was leider zunimmt sind Elternbeschwerden. Viel Kraft allen Lehrkräften und Schulleitungen bei diesem Thema!

Gratulation an alle Prüflinge und die Zweitqualifikanten! Wir brauchen euch und hoffen, dass ihr auch nächstes Schuljahr im Landkreis Freising bleibt. Allen Neu-Pensionisten alles Gute! Alle die den Landkreis verlassen – viel Glück in der neuen Umgebung!

Was kommt? Digitalisierung, Inklusion, Deutschklassen, Ganztagsgarantie u. v. m.. Aber alles in Ruhe. Wir haben schon viele „hyperaktive Politikaktionen“ gemeistert.

Jetzt aber noch eine gute Woche Schule und dann ...? Frei, Sonne, Urlaub, Erholung!!!

Wir wünschen alles Gute und viele sonnige Tage. Danke für Ihre Unterstützung!

Kerstin Rehm, ÖPR Freising

Hinweis:

Sollten Sie die Hilfe des Personalrats benötigen, können Sie sich jederzeit vertraulich an uns wenden. Die aktuelle (1.8.2018) Liste der Personalratsmitglieder finden Sie am Schluss dieser Ausgabe.

Der Personalrat (Anregungen und Beschwerden)

Art. 69 Anregungen und Beschwerden

(1) Der Personalrat hat folgende allgemeine Aufgaben:

c) Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Leiter der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken.

Es gehört des Weiteren zu den allgemeinen Aufgaben der Personalvertretung, Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit dem Dienststellenleiter auf ihre Erledigung hinzuwirken. Das BayPVG bringt damit mittelbar auch zum Ausdruck, dass jeder Beschäftigte das Recht hat, sich mit Anregungen und Beschwerden an die Personalvertretung zu wenden.

Klarstellend bestimmt § 13 Abs. 1 AGG, dass die Beschäftigten das Recht haben, sich bei den zuständigen Stellen des Betriebs, des Unternehmens oder der Dienststelle zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen eines in § 1 gen. Grundes benachteiligt fühlen. Die Beschwerde ist zu prüfen und das Ergebnis der oder dem beschwerdeführenden Beschäftigten mitzuteilen.

Die Bestimmung hat den Zweck, Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten ein stärkeres Gewicht zu verleihen (ebenso: Lorenzen/Rehak Rn. 25 zu § 68 BPersVG). Darüber hinaus soll die Personalrat ausgleichend wirken; dies umfasst jedoch nicht die Befugnis, Streitigkeiten zwischen einzelnen Beschäftigten oder Gruppen von ihnen zu schlichten (so zutr.: Ilbertz/Widmaier/Sommer Rn. 22 zu § 68 BPersVG).

Auszüge aus: Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz – Kommentar © 2018, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Heidelberg (juristischer Firmensitz), München, www.rehm-verlag.de

Der örtliche Personalrat möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass kein Beschäftigter, der von dieser gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch macht, von seinem Vorgesetzten hinterfragt, zurechtgewiesen, gemäßregelt oder gar dienstrechtlich verfolgt werden darf!

**Sie können sich also jederzeit vertrauensvoll an
Ihre Personalvertretung wenden!**

Werbung – Empfehlung von Zeitschriften

Grundsätzlich gilt bei allen Sponsoringleistungen, dass diese die Schule bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unterstützen muss und einen pädagogischen Mehrwert mit sich bringt. Der Sponsor darf selbstverständlich keinen Einfluss auf pädagogische oder didaktische Inhalte nehmen. Der Sponsor muss einen Antrag stellen, dass Dritte auf die Sponsoring-

leistung in geeigneter Weise hingewiesen werden, zugleich muss die Zuwendung „von erheblichem Umfang“ sein. Die Schule wiederum ist verpflichtet, den Hinweis auf eine Sponsoringleistung zurückhaltend und in gemäßigter Form zu geben. So wäre denkbar, diesen Hinweis beispielsweise auf der Homepage der Schule (ohne Link zur spendenden Firma), in einem Jahresbericht oder bei der Unterstützung von Wettbewerben einen Hinweis in den Wettbewerbsunterlagen zu geben.

Ebenfalls akzeptabel ist, gespendete Laptops beispielsweise mit einem kleinen Aufkleber mit dem Namen des Sponsors zu versehen. Die Schule unterliegt grundsätzlich einer Neutralitätspflicht gegenüber der Privatwirtschaft. Die Entscheidung, ob Sponsoring zugelassen wird, trifft der Schulleiter bzw. die Schulleiterin nach Anhörung des Schulforums und bei Grundschulen nach Anhörung des Elternbeirates. Diese Formalien sollten unbedingt eingehalten werden.

Die Empfehlung pädagogisch wertvoller Zeitschriften:

Ebenso entscheidet die Schulleitung über die Zulässigkeit der Verteilung von Druckschriften. Die Schule bzw. einzelne Lehrkräfte können aus pädagogischen Gründen Empfehlungen für bestimmte Lektüren und andere Materialien aussprechen. Dabei muss eine Empfehlung jedoch wettbewerbsoffen ausgesprochen werden, d.h. vergleichbare und alternative Informationen (also z.B. verschiedene pädagogisch empfehlenswerte Zeitschriften) sind zu geben.

Die Schule bzw. die Lehrkraft darf sich dabei nicht an Werbemaßnahmen beteiligen, wenn z. B. Abonnements gewonnen werden sollen. Insbesondere wenn dabei auch noch bestimmte Produkte aus dem Verlagsprogramm als Zuwendung der Klasse zur Verfügung gestellt werden, könnte dies zu straf- und dienstrechtlichen Konsequenzen führen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) kann auch die Durchführung von Werbemaßnahmen für Dritte den Tatbestand der Vorteilsannahme auch dann erfüllen, wenn die Zuwendungen nicht der Schule oder Lehrkraft selbst zu Gute kommen (also z.B. den Schülerinnen und Schülern).

Ebenso bewertet die Gerichtsbarkeit und das KM eine Zuwendung an die Schule durch einen Schulfotografen. Der „Trick“ solche Zuwendungen über einen Förderverein der Schule zukommen zu lassen, ist genauso unzulässig! Zuwendungen an jeglichen „Dritten“ sind nicht erlaubt.

(BLLV-Rechtsabteilung Hans-Peter Etter, Rechtliche Hinweise zur Annahme von Zuwendungen, Spenden und Sponsoring)

Dienstliche Beurteilung und Statistik 2014

Ein großes Anliegen des Personalrates ist es, bei der Dienstlichen Beurteilung 2018 ehrlich und offen miteinander umzugehen. Hier ein paar Statistiken zur DB von 2014:

Grund- und Mittelschulen gesamt	HQ/BG	UB	VE	HM	MA/IU
	10%	44%	39%	7%	0%

Grund- und Haupt- bzw. Mittelschulen aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht der Lehrkräfte	HQ/BG	UB	VE	HM	MA/IU
	männlich	16%	45%	32%	6%
weiblich	9%	43%	41%	7%	0%

Grund- und Haupt- bzw. Mittelschulen aufgeschlüsselt nach Teilzeit- und Vollzeitlehrkräften	HQ/BG	UB	VE	HM	MA/IU
	TZ	6%	42%	45%	7%
VZ	15%	45%	33%	6%	0%

Grund- und Haupt- bzw. Mittelschulen aufgeschlüsselt nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen	HQ+BG	UB	VE	HM	MA+IU
	A 9	4%	32%	54%	10%
A 10	7%	38%	46%	9%	0%
A 10+AZ	17%	67%	17%		
A 11	10%	59%	29%	2%	0%
A 11+AZ	68%	29%	3%		
A 12	4%	34%	52%	10%	0%
A 12+AZ	12%	66%	21%	0%	
A 13	34%	64%	2%		
A 13+AZ	29%	59%	12%	0%	
A 14	45%	50%	5%	0%	
A 14+AZ	65%	33%	1%		

(Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Thomas Mütze, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 26.10.2015 „Dienstliche Beurteilung im Schulbereich 2014“)

Einstellung 2018

Für die Bewerber des Lehramts Grundschule und des Lehramts an Mittelschulen bestehen weiterhin beste Einstellungsmöglichkeiten. Zu Beginn des Schuljahres 2018/19 kann

Kerstin Rehm, Personalratsvorsitzende im Schulamtsbezirk Freising

erneut von einer Volleinstellung (Staatsnote für alle Lehrämter im GS, MS, FL, FöL Bereich 3,5) ausgegangen werden.

1. Lehramt an Grundschulen

Allen der insgesamt rd. 1.200 berücksichtigungsfähigen Bewerberinnen und Bewerbern für das Lehramt Grundschule kann zum Schuljahr 2018/19 die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe angeboten werden. Dies gilt auch für 47 Bewerberinnen und Bewerber des Lehramts an Realschulen bzw. an Gymnasien, die erfolgreich die Maßnahmen zur Zweitqualifizierung für das Lehramt an Grundschulen absolviert haben.

2. Lehramt an Mittelschulen

Alle rd. 570 berücksichtigungsfähigen Bewerberinnen und Bewerber können zum Schuljahresbeginn ein Beschäftigungsangebot im Beamtenverhältnis auf Probe erhalten. Dies gilt auch für 466 Bewerberinnen und Bewerber des Lehramts an Realschulen bzw. an Gymnasien, die erfolgreich die Maßnahmen zur Zweitqualifizierung für das Lehramt an Mittelschulen absolviert haben.

3. Fachlehrkräfte

Mit den Fächerverbindungen „musisch/technisch“, „Englisch/Sport“, „Englisch/ Kommunikationstechnik“, „Musik/Kommunikationstechnik“ und „Sport/Kommunikationstechnik“ können wie in den Vorjahren alle berücksichtigungsfähigen Bewerberinnen und Bewerber ein Beschäftigungsangebot im Beamtenverhältnis auf Probe erhalten. Zum Schuljahr 2018/19 ist dies erneut auch für die Fächerverbindung „Ernährung und Gestaltung“ möglich. Insgesamt erhalten 175 berücksichtigungsfähige Bewerberinnen und Bewerber ein Beschäftigungsangebot im Beamtenverhältnis auf Probe.

4. Förderlehrerinnen und Förderlehrer

Zum Schuljahr 2018/19 können erneut alle berücksichtigungsfähigen Bewerberinnen und Bewerber im staatlichen Schuldienst eingestellt werden. 65 Bewerberinnen und Bewerber erhalten ein Angebot zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe.

(Einstellungssituation zum Schuljahr 2018/19, KMS vom 13.07.2018)

Beihilfe und Pflege

Für jede Pflegeberatung, die ab 1. Juli 2018 in der häuslichen Umgebung des Betroffenen von der COMPASS GmbH erbracht wird, wird von dieser ein Betrag von 199 € verrechnet. Diese Rechnungstellung durch die COMPASS GmbH gilt wie bisher als Antrag des Beihilfeberechtigten (§ 48 Abs. 1 Satz 3 BayBhV). Da bei der Bestimmung der Höhe der genannten Beratungsgebühr die nur anteilige Gewährung von Beihilfeleistungen in Form eines durchschnittlichen Bemessungssatzes von 70% bereits berücksichtigt wurde, ist der genannte Betrag in voller Höhe von der jeweiligen Beihilfefestsetzungsstelle als Beihilfeleistung an die COMPASS GmbH zu überweisen.

(Vollzug der Bayerischen Beihilfeverordnung (BayBhV), Angemessenheit der Kosten der Pflegeberatung im Sinn des § 31 Abs. 4 BayBhV, FMS vom 09. Juli 2018)

Rückversetzungen und Lehrerausgleich 2018

Zeitgleich mit der Staatsnote kommen auch immer die Zahlen für die Rückversetzungen in andere Bezirke und der daraus folgende Lehrerausgleich – meistens in Richtung Oberbayern. Hier die Zahlen:

Lehrer GS/MS von Oberbayern

- nach Niederbayern 124
- in die Oberpfalz 82
- nach Oberfranken 81
- nach Mittelfranken 156
- nach Unterfranken 47
- nach Schwaben 21

Direktbewerbungsverfahren - von Oberbayern

- nach Niederbayern 4
- in die Oberpfalz 2
- nach Oberfranken 2
- nach Unterfranken 1
- nach Schwaben 1

Fachlehrer von Oberbayern

- nach Niederbayern: 6 E/G + 1 E/Kt
- in die Oberpfalz: 4 E/G
- nach Oberfranken: 1 m/t + 1 E/G + 1 m/Kt
- nach Mittelfranken: 1 m/t + 2 E/G
- nach Unterfranken: 3 E/G
- nach Schwaben 7 m/t + 3 E/G + 2 E/Kt

(Versetzung von Lehrern bzw. Lehrerinnen und Fachlehrern bzw. Fachlehrerinnen an Grund- und Mittelschulen in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2018/19, KMS vom 13.07.2018)

Und dafür kommt der Lehrerausgleich zum Zuge:

Abgebende Regierung	Aufnehmende Regierung	Zahl
Niederbayern	Oberbayern	123
Oberpfalz	Oberbayern	199
Oberfranken	Oberbayern	95
Mittelfranken	Oberbayern	156
Unterfranken	Oberbayern	93
Schwaben	Oberbayern	16

(Einstellung von Lehrern/Lehrerinnen an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2018/19, KMS vom 13.07.2018)



Der Personalrat für die Grund- und Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Freising

Zusammensetzung des Personalrates (Stand: 01.08.18)

Vorstandsmitglieder:

Vorsitzende: Kerstin Rehm (BLLV)

Sprechstunden: Mo – Fr von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Briefanschrift:

Staatliches Schulamt
im Landkreis Freising
Landshuter Straße 31
85350 Freising

privat:

Korbinianstraße 14
85386 Eching
Tel. 089/31907006
mobil 0171/6078909
rehm1@gmx.de
rehm.kerstin@t-online.de

1. Stellvertretende Vorsitzende	Daniela Nager (BLLV) Marina-Thudichum-GS, Haag Pfarrer-Weingand-Straße 5, 85410 Haag Tel.: 08167/955833	Eichbrunnstraße 9 85416 Langenbach Tel.: 08761/9569 daniela.nager@gmx.de
2. Stellvertretender Vorsitzender	Rudolf Weichs (BLLV) GS/MS Hallbergmoos Freiherr-v.-Hallberg-Platz 1, 85399 Hallbergmoos Tel.: 0811/541860	Sudetenweg 8 85375 Neufahrn Tel.: 08165/3253 rudolf.weichs@t-online.de
Weiteres Vorstandsmitglied	Gabriele Holzer (GEW) GS Wolfersdorf, Ringstraße 12, 85395 Wolfersdorf Tel.: 08168/1807	Alte Poststraße 129 85356 Freising Tel.: 08161/65414 gabrieleholzer@gmx.de

Weitere Personalräte aus der Gruppe der Beamten:

Personalrat	Thomas Dittmeyer (BLLV) MS Lerchenfeld Moosstraße 46, 85354 Freising Tel.: 08161/5427000	Holzgartenstraße 8 85354 Freising Tel.: 08161/21722 tditt@t-online.de
Personalrat	Josef Eschlwech (BLLV) GS Neufahrn Fürholzer Weg Fürholzer Weg 5, 85375 Neufahrn Tel.: 08165/97557114	Albert-Schweitzer-Straße 21a 85375 Neufahrn Tel.: 08165/5900 josef.eschlwech@t-online.de
Personalrätin	Cathrin Kaufung (BLLV) MS Freising Paul-Gerhardt Düwellstraße 24, 85354 Freising Tel.: 08161/5426000	CathyKaufung@web.de

Personalrat	Michael Mayer (BLLV) MS Zolling Heilmaierstraße 12, 85406 Zolling Tel.: 08167/691850	Kleine Wies 7 85354 Freising Tel.: 0176/24388530 fsschulsport@aol.com
Personalrätin	Sandra Paretzke (BLLV) GS am Fürholzer Weg Fürholzer Weg 5, 85357 Neufahrn Tel.: 08165/97557115	pasandra@web.de
Personalrat	Robert Wittmann (BLLV) Jo Mihaly MS Neufahrn Galgenbachweg 30, 85375 Neufahrn Tel.: 08165/647473	robert.g.wittmann@web.de

Weitere Personalräte aus der Gruppe der Arbeitnehmer

Personalrätin Stellvertretendes Vorstandsmitglied	Ulrike Schwochau (BLLV) GS St. Lantbert Kepserstraße 4, 85356 Freising Tel. 08161/5428000	Sudetenlandstraße 9, 85356 Freising Tel.: 08161/82403 ullischwo@web.de
---	---	---

Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten:

1. Arthur Schmid (BLLV)
Marina-Thudichum-GS, Haag
Pfarrer-Weingand-Straße 5, 85410 Haag
Tel.: 08167/955833

Bourdonstraße 7
85354 Freising
Tel.: 08161/146048
art.s_@t-online.de

2. Kerstin Rehm (BLLV)
Staatliches Schulamt
im Landkreis Freising
Landshuter Straße 31
85350 Freising

Korbinianstraße 14
85386 Eching
Tel. 089/31907006
mobil: 0171/6078909
rehm1@gmx.de
rehm.kerstin@t-online.de

Ersatzmitglieder: BLLV

1. Hubert Billmann (BLLV)
MS Zolling
Heilmaierstraße 12, 85406 Zolling
Tel.: 08167/691850

Kirchstr. 19
85104 Dötting
Tel.: 0151/25312883
hubert.billmann@gmail.com

2. Simon Pelczer (BLLV)
GS/MS Nandlstadt
Moosburger Str. 1
Tel.: 08756/960622

Hirschbach 3
85414 Kirchdorf
Tel.: 0176/62180095
simon.pelczer@web.d

Ersatzmitglieder: GEW

1. Barbara Brandl (GEW)
GS Langenbach
Bahnhofstraße 4, 85416 Langenbach
Tel.: 08761/9562

Eichenstraße 1
85413 Hörgerthausen
Tel.: 08764/949217
brandlbarbara@aol.com

2. Thomas Meiler (GEW)
MS Allershausen
Schulstraße 4-6, 85391 Allershausen
Tel.: 08166/9587

Färberstraße 16
85405 Nandlstadt
Meiler_Klassenzimmer@web.de